

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen
Mediengesetzes (Drs. 16/2097)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Georg Schmid, Eberhard Sinner, Bernd Sibler u. a. und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Renate Will, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/2097) (Drs.
16/2340)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Georg Schmid, Eberhard Sinner, Bernd Sibler u. a. und Fraktion (CSU),
Markus Rinderspacher, Dr. Christoph Rabenstein, Isabell Zacharias u. a. und
Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Claudia Jung u. a. und Fraktion (FW),
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN),
Thomas Hacker, Renate Will, Julika Sandt und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/2097) (Drs.
16/2342)**

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/2097) (Drs. 16/2345)

und

Antrag der Abgeordneten

**Georg Schmid, Eberhard Sinner, Bernd Sibler u. a. und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Renate Will, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)**
**Entschließung zum Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen
Mediengesetzes (Drs. 16/2340) (Drs. 16/2341)**

Ich eröffne die Aussprache. Es wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Sinner.

Eberhard Sinner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Änderungsgesetz zum Rundfunk- und Mediengesetz, das die Staatsregierung eingebracht hat, setzt den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag um. Das Gesetz wurde in den zuständigen Ausschüssen intensiv beraten. Ich denke, auch die Änderungsanträge, die teilweise interfraktionell eingebracht wurden, zeigen, dass sich der Landtag intensiv und kompetent mit der Materie auseinandergesetzt hat.

Es ist wichtig, dass wir das Gesetz jetzt verabschieden. Dieses Landesgesetz ist der Schlusspunkt einer mehr als siebenjährigen Diskussion und einer heißen Auseinandersetzung zwischen den privaten und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkbetreibern in Deutschland. Die Europäische Kommission hat am 24. April 2007 im Einvernehmen mit der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern eine grundlegende Entscheidung getroffen. Damit ist - was zur Adventszeit passt - der mediale Friede gesichert.

Die Spielfelder sind abgesteckt. Wenn man die Diskussion im Vorfeld sieht, wo auf der einen Seite vorgeworfen wurde, dass hier ein Morgenthau-Plan für die öffentlich-rechtlichen Sender beschlossen werde, und wo auf der anderen Seite das Aus der Privaten gesehen wurde, weil das Internet das gemeinsame Spielfeld ist, wo sich die Verlage, die Funkhäuser im Hörfunk und im Fernsehen getroffen haben, dann war es notwendig, aus ordnungspolitischen Gründen die Spielfelder abzustecken und zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen. Ich denke, das, was wir heute beschließen, ist ein vernünftiges Ergebnis.

Gestatten Sie mir, meinen Ausführungen einige grundsätzliche Bemerkungen vorzuschicken. Am 30. November ist der Bericht zur wirtschaftlichen Lage des privaten Rundfunks veröffentlicht worden. Es zeigt sich, dass durchaus ein Erlöseinbruch vorhanden ist. Werbeeinnahmen und Umsätze gehen zurück. Dem gegenüber steht der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der - soweit die Bürger ihre Gebühren bezahlen - von einer stabilen Situation ausgehen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer die Diskussion um den Sender N24 erlebt hat, bei dem es um ein Sparprogramm von 200 Millionen Euro im Bereich der Holding von Pro 7 und Sat 1 gegangen ist, der kann nachvollziehen, dass es dem Landtag nicht egal sein kann, wenn darüber diskutiert wird, dass - ich zitiere Thomas Ebeling, den Vorstandsvorsitzenden - "Nachrichten vielleicht für das Image bei der Politik wichtig sind, aber nicht unbedingt bei allen Zuschauern" und dass dann statt teurer News billige Dokus gesendet werden. Ich denke, man ist sich in diesem Hause einig, dass auch bei den Privaten die Information zum Kernbereich der Aufgaben des Hörfunks und des Fernsehens gehört. Deswegen ist es uns ein Anliegen, beiden Bereichen Entwicklungsmöglichkeiten zu geben und dieses heute zumindest für Bayern - die übrigen Landesparlamente müssen das für ihr Land tun - zu beschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Gesetzentwurf der Staatsregierung zügig beraten. Die verkürzte Frist ist eingehalten worden. Das heißt, der Medienrat kann noch vor Weihnachten - ich beziehe mich hier auf das Mediengesetz - entscheiden,

welche privaten lokalen Fernsehanbieter, von denen wir in Bayern Gott sei Dank 16 haben - eine unglaubliche Vielfalt -, diese Zuschüsse aus den öffentlichen Kassen erhalten.

Ich möchte deutlich machen, dass diese Zahlungen gerade in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation notwendig sind. Wir haben dies in einem Entschließungsantrag der CSU und der FDP verdeutlicht. Das ist kontrovers diskutiert worden. Die übrigen Fraktionen haben nicht zugestimmt. Vielleicht geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und stimmen doch zu. Wir wollen das Ganze degressiv gestalten; das ist richtig. Es kann nicht immer eine Abhängigkeit vom Haushalt bestehen. Wir haben per Gesetz einen Einstieg gewählt in eine Finanzierung aus Mitteln der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien - BLM -, die diese aus den Gebühren erhält.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eben darüber diskutiert, dass wir nicht über einen Einnahmewachstum bei den Steuern "klagen" können. Gerade haben wir über den Haushalt und die Steuern debattiert. Wenn aber die BLM aus Gebührenerhöhungen gegenüber 2008 fast 1,1 Millionen Euro mehr hat, dann ist es wohl gerechtfertigt, im Gesetz festzulegen, dass für den Bereich des lokalen Rundfunks steigende Beträge direkt aus dem Haushalt der BLM eingesetzt werden. Ich denke, der Entschließungsantrag gibt Rechts- und Planungssicherheit; denn wir wollen die Vielfalt des lokalen Rundfunks in Bayern erhalten. Das ist das duale System.

Meine Damen und Herren, wir haben auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk - das ist der Teil des Rundfunkgesetzes - geregelt und in einem Änderungsantrag, der von allen Fraktionen unterstützt wird - ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit -, festgelegt, dass im Sinne der Staatsferne des Rundfunks der Rundfunkrat entscheidet, wenn es um die Programmrichtlinien geht, dass aber - ich beziehe mich auf den Hörfunk - eine klare Beauftragung hinsichtlich der Schwerpunkte vorhanden sein muss. Denn den Gebühren muss eine Beauftragung durch das gleiche Gremium gegenüberstehen. Das heißt, wenn wir Staatsverträge mit beschließen, die die Gebühren festlegen - 17,98 Euro ist die ak-

tuelle Gebühr seit 01.01.2009 -, dann muss auch klar sein, was mit dem Geld passiert. Das war vorher nicht in diesem Umfang klar.

Was im Internet gilt und durch den Drei-Stufen-Test verwirklicht wird, muss auch für den Hörfunk gelten. Wir haben definiert, welche Schwerpunkte die Hörfunkprogramme des Bayerischen Rundfunks haben sollen. Dort steht auch, dass die klassische Musik unterstützt wird, wozu der Bayerische Rundfunk ein Symphonieorchester unterhält, dessen Beiträge nicht nur im Rundfunk und Fernsehen gesendet werden, sondern das auch weltweit für das Ansehen Bayerns wirbt. Ich denke, es ist öffentlich-rechtlicher Auftrag, ein solches Orchester zu unterhalten.

(Beifall bei der CSU)

Hier ist das Bekenntnis dazu, dass wir das wollen. Hier steht auch, dass wir Musik für ein jüngeres Publikum wollen. Zum Angebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt gehört die Grundversorgung. Das heißt, es geht um alle Bevölkerungsschichten und alle Regionen Bayerns.

Für mich ist auch noch folgender Aspekt wichtig: Wenn wir in die digitale Welt gehen, und hier kämpfen wir noch, wenn also jeder, der im Rundfunk und im Fernsehen tätig ist, mit einem digitalen Aufnahmegerät aufnimmt, so wie auch jetzt diese Debatte aufgenommen wird, und wir diese Programme analog senden, dann ist das etwa so: Wir würden an unseren Computer gehen - so wie das Herr Kollege Füracker gerade macht, der interessiert in seinen Bildschirm schaut -, eine E-Mail schreiben und diese E-Mail dann ausdrucken, um sie in einen Umschlag zu stecken, eine Marke daraufzukleben und sie per Post zu verschicken. Dieses System haben wir noch zum großen Teil bei den UKW-Sendern. Wir sagen deshalb, der Bayerische Rundfunk ist Schrittmacher in der Digitalisierung. Der Bayerische Rundfunk soll auch Schrittmacher bleiben. Er kann seine Programme ändern, er kann seine analogen Programme auch zurückführen. Er kann aber nicht die Schwerpunkte ändern. Alle Schwerpunkte müssen repräsentiert sein. Er

darf auf keinen Fall die fünf digitalen Programme, die jetzt bereits vorhanden sind, zurückführen. Das wäre nämlich kein Weg nach vorn, sondern das wäre ein Weg zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in diesem Änderungsantrag auch, weil der Rundfunkrat praktisch in der Rolle des Gesetzgebers ist, einen klaren Termin festgelegt, damit Rechtssicherheit besteht, wenn der Drei-Stufen-Test letzten Endes durch den Rundfunkrat abgeschlossen ist.

Nun meine Zusammenfassung: Wir haben mit diesem Gesetz, das die Staatsregierung vorgelegt hat - hierfür herzlichen Dank -, und den Änderungsanträgen, die wir heute beschließen werden, alle Voraussetzungen für einen wegweisenden Beschluss, der zeigen wird, dass das duale System in der digitalen Welt zukunftsfähig gemacht werden kann. Das Internet ist für alle eine Entwicklungschance. Wenn die Werbeeinnahmen wegbrechen, im Hörfunk oder im Fernsehen, dann sehen wir, dass wir im Internet schon eine Milliarde Euro mit 30 % Zuwachsrate haben. Was wir jetzt beschließen, das ist sozusagen eine Abgrenzung der Spielfelder, damit private und öffentlich-rechtliche Anbieter Anteile haben, die sie auch im Sinne der bayerischen Bevölkerung nutzen sollten, um ein gutes, informationsreiches und unterhaltsames Angebot zu machen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank.
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Aures.

Inge Aures (SPD): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich eine kurze Rückschau auf die Erste Lesung halten, die wir hier im Hohen Hause hatten. Man hat uns damals gesagt, man müsse das EU-Recht auf Landesrecht herunterbrechen. Vonseiten der Staatskanzlei wurden uns im Rahmen des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags die entsprechenden Richtlinien an die Hand gegeben. Wir von der SPD sind der Meinung, dass man zwar auf die EU hören, aber nicht über das Ziel hinausschießen muss. Man muss stattdessen die Regelungen so praktikabel gestalten, wie das für ein Land wie Bayern notwendig ist. Es ist deshalb

wichtig, dass wir eigentlich den Status quo erhalten. Doch das hat sich anscheinend nicht durchsetzen lassen. Umso mehr möchte ich mich noch einmal dafür bedanken, lieber Herr Kollege Sinner, dass parteiübergreifend über alle Fraktionen hinweg eine Lösung gefunden werden konnte. Man hat sich gemeinsam darauf verständigt, wohin die Reise gehen soll. Das ist eine ganz tolle Sache.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Medienlandschaft einem ständigen Wandel unterliegt. Oft kommen wir gar nicht so schnell mit, wie sich die Räder drehen. Für uns vonseiten der SPD-Fraktion, war es deshalb ein ganz wichtiger Punkt in der Diskussion, dass die Flexibilität auf keinen Fall verloren gehen darf. Unser Bayerischer Rundfunk ist im Freistaat ein unverzichtbarer Faktor, auch wirtschaftlich gesehen. Man hat nicht so strenge Vorgaben gebraucht, wie zunächst angedacht war. Gott sei Dank ist die Vorlage, die heute zur Abstimmung steht, auf ein anderes Fundament gestellt worden. Für uns ist auch wichtig, dass die Programmautonomie bestehen bleibt, denn sie ist das Wichtigste in der Programmgestaltung schlechthin. Es freut mich deshalb ganz besonders, dass dieses Gesetz rasend schnell - so darf man wirklich sagen - alle Instanzen durchlaufen hat und schon heute zur Abstimmung ansteht. Ich denke deshalb, die Weichen sind ab dem Jahr 2009 gestellt.

Eigentlich ist es fatal, sich selbst ein Korsett anzulegen. Es war deshalb notwendig, dass die Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden. Ich darf noch einmal daran erinnern: Es sind fünf digitale und fünf analoge Kanäle vorgesehen. Eigentlich sollte die totale Programmgestaltung niedergelegt werden. Wir waren dagegen. Wir sind auch gegen Wildwuchs. Nicht jeder kann machen was er will, es muss ein gewisser Rahmen vorgegeben sein. Dieser Rahmen wird vom Rundfunkrat kontrolliert. Im Rundfunkrat werden durch alle Parteien und über alle wichtigen Gruppierungen des Freistaats kompetente Fachleute sitzen, die sehr wohl in der Lage sind, die Rahmenbedingungen für ein Radioprogramm zu gestalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen Hinweis einbringen, den wir oft vergessen. Diejenigen, die immer am Laptop sitzen, E-Mails senden und über die Handys

SMS verschicken, müssen daran denken, dass es in Bayern viele Menschen gibt, die nicht am Computer sitzen, die Musik nicht über das Internet hören, und die auf das analoge System angewiesen sind. Ich bin deshalb froh, wenn wir heute zu einer guten Lösung finden - damit es keinen Ärger gibt, wie es beim analogen und digitalen Rettungsfunk der Fall ist. So etwas wollen wir natürlich nicht.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Politik nicht dazu da ist, Programm-entscheidungen zu treffen. Dafür gibt es Fachleute, die Redakteure und die Redakteurinnen. Sie zeichnen dafür verantwortlich und ich finde, sie machen das sehr gut, auch wenn es uns Parteien nicht immer gefällt, was sie über uns berichten. Man muss aber die fachliche Qualität vorausstellen. Das festzuhalten ist wichtig.

In dieser Woche werden wir noch den Wirtschaftsplan für 2010 verabschieden. Dabei wird noch einmal deutlich werden, welch großer Wirtschaftsfaktor der Bayerische Rundfunk für uns im Freistaat ist. Natürlich wollen wir auch, und mit unserer heutigen Entscheidung wird der Weg frei gemacht, dass die lokalen und die privaten Anbieter zu ihrem Recht kommen. Das ist ganz klar und auch selbstverständlich. Wir legen ein klares Bekenntnis zu diesem Gesetzentwurf ab, den wir mittragen werden.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen und ein klares Bekenntnis der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag zum Bestand des Rundfunkorchesters abgeben, und zwar in seiner jetzigen Form. Wir haben in mehreren Ausschüssen darüber diskutiert. Wir sollten uns in dieser Frage nicht durcheinanderbringen lassen, sondern wir sollten über alle Parteien hinweg ein klares Bekenntnis abgeben.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wähler, den GRÜNEN und der FDP)

Abschließend wollen wir, dass die Sache jetzt zügig vonstatten geht. Der Bayerische Rundfunk hat die Sache zwar zähneknirschend akzeptiert, aber letzten Endes zugestimmt, weil es ein guter Weg ist. Ich hoffe also auf eine gute Zukunft für unseren BR.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank.
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Jung.

Claudia Jung (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Mitglied des Rundfunkrates freut es mich, dass wir es nun doch geschafft haben, den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes noch vor Jahresende verabschieden zu können. Für alle Beteiligten war das sicherlich ein beschwerlicher Weg mit langen Diskussionen, vielen Hürden und hart umkämpften Kompromissen, Es war aber auch ein notwendiger Weg, den wir gegangen sind, um mit dieser Gesetzesänderung letzten Endes beiden Seiten gerecht zu werden und alle Interessen bestmöglich zu integrieren.

Aus Sicht des Rundfunkrates musste vor allem ein Aspekt sichergestellt sein, dass nämlich auch in Zukunft bedarfsgerechte und eventuell vom Markt geforderte Änderungen in Programmschwerpunkten ohne die Zustimmung des Gesetzgebers möglich sind. Alles andere wäre ein eindeutiger und nicht zu akzeptierender Kompetenzverlust des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewesen.

Die uns vorliegende Fassung ist damit eine akzeptable Lösung und eine Grundlage, mit der dem Bayerischen Rundfunk die notwendige Freiheit und Flexibilität zur Gestaltung seiner Programme erhalten bleibt, während gleichzeitig alle rundfunkrechtlichen Anforderungen erfüllt werden. Noch einmal ins Detail zu gehen und den Entwurf nachzujustieren hat sich also in jedem Fall gelohnt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das kleine Wörtchen "mindestens" hat eine große Bedeutung und steht für einen Standpunkt, der uns Rundfunkräten wichtig war. So heißt es jetzt in § 1 der Änderung, dass jedes Hörfunkprogramm des Bayerischen Rundfunks "mindestens" einen der zehn aufgeführten Programmschwerpunkte haben muss. Das Wörtchen "mindestens" ist ein galanter, aber unentbehrlicher Türöffner für den Bayerischen Rundfunk, denn damit können, wie von den meisten gewünscht, letzten Endes auch die Programmschwerpunkte untereinander ausgetauscht werden. Wäre das nicht der Fall, hätten wir in die

Programmautonomie des Bayerischen Rundfunks eingegriffen. Das sollten und das wollten wir beileibe nicht. So ist es jetzt zumindest theoretisch möglich, die Schwerpunkte anders zu gewichten, indem ein Sender gleichzeitig mehrere Themenbereiche abdecken kann. Dem Rundfunkrat war die Flexibilität in der Art der Verbreitung nicht weniger wichtig. Niemand kann zum heutigen Zeitpunkt genau voraussagen, wohin sich die Technik und damit auch die Medienwelt entwickeln wird. Deshalb musste dem Bayerischen Rundfunk die Möglichkeit gegeben werden, zwischen digital und analog austauschen zu können, anstatt ihm mit einer dezidierten Festlegung der Programminhalte auf die Art der Verbreitung zu knebeln. Man denke dabei nur an die ungewisse Entwicklung von DAB.

Auf den Punkt gebracht bleiben dem Bayerischen Rundfunk mehr Spielräume als im ersten Entwurf der Staatsregierung. Er kann sein Programmangebot über die Jahre flexibel fortentwickeln und den Wünschen seiner Hörer gerecht werden, ohne jedes Mal die Gesetzgebungsmaschinerie anwerfen zu müssen, um eine Abweichung vornehmen zu können. Abschließend möchte ich als Rundfunkratmitglied ausdrücklich betonen, dass der öffentlich-rechtliche Sender eine gesellschaftliche und kulturelle Verantwortung trägt. Die Spielräume dürfen keinesfalls aus kommerziellen oder sonstigen Gründen missbraucht werden. Dies wäre der Fall, wenn kulturelle Angebote auf die von vielen Hörern nicht mehr frequentierten Sendezeiten verbannt oder nur noch digital übertragen werden würden, obwohl ein flächendeckender Empfang noch in weiter Ferne liegt. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass man den Gebührenzahler weder zum Kauf eines Decoders noch vor den Computer zwingen darf, damit er das hören kann, was er gerne hört.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dann würde der öffentlich-rechtliche Rundfunk seiner gesellschaftlichen und kulturellen Verantwortung nicht mehr gerecht werden. Entgegen seines Auftrags würde er nicht mehr alle Schichten der Gesellschaft und alle Altersgruppen gleichermaßen erreichen. In Anbetracht der eingeräumten Gestaltungsmöglichkeiten appelliere ich an den Baye-

rischen Rundfunk, bei seiner künftigen Programmgestaltung Sorgfalt walten zu lassen. Kultur- und Bildungsangebote sind für ein Programm im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrages ein absolutes Muss. Im Großen und Ganzen kann ich als Rundfunkratmitglied und können wir von den Freien Wählern mit diesen Änderungsanträgen leben und werden diesen deswegen zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich darf bekannt geben, dass zur Drucksache 16/2606 namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Dies kündige ich rechtzeitig an, damit sich alle Kolleginnen und Kollegen darauf einrichten können. Als Nächste hat Frau Kollegin Gote das Wort. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes soll - glaubt man der Einleitung zu diesem Gesetzentwurf - nur Regelungen des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages aufnehmen sowie weitere Anpassungen infolge der technischen Entwicklungen in den genannten Gesetzen vornehmen. Die Diskussion hat sich jedoch im Verlauf der Debatten im Landtag fortentwickelt. Die Vorredner und Vorrednerinnen haben vor allen Dingen über Sachverhalte gesprochen, die den Bayerischen Rundfunk betreffen. Das haben sie sicherlich zu Recht getan, da sich ein erster Stolperstein im Gesetzentwurf befunden hat, der jedoch im Grunde schon vor der Ersten Lesung fraktionsübergreifend ausgeräumt werden konnte. Es wurde bereits gesagt, dass dem Bayerischen Rundfunk nicht mehr vorgeschrieben werden sollte als die europäische Gesetzgebung und der Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgeben. Das bedeutet mehr Freiheit für den Bayerischen Rundfunk.

Uns GRÜNEN wäre eine weitergehende Regelung, die ganz von einer Vorschreibung der Inhalte absieht, lieber gewesen. Dies ist schließlich Aufgabe der Räte. Wir können jedoch mit der fraktionsübergreifenden Regelung, die der Gesetzentwurf vorsieht, leben. Einen Punkt muss ich hierzu jedoch noch bemerken. Das Zustandekommen dieses in-

terfraktionellen Änderungsantrags war kein Glanzstück - das sage ich jetzt ganz bewusst - CSU-fraktionsinterner parlamentarischer Organisationsarbeit. Der vereinbarte Änderungsantrag lag dem Hochschulausschuss nicht vor und ist schließlich als Einzelantrag von Herrn Sinner eingereicht worden. Kollege Sinner, bei all Ihrer Erfahrung hat es uns gewundert, wie Sie mit dem Vertrauen der übrigen Fraktionen umgegangen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schwamm drüber. Zumindest an diesem Punkt. Der nächste Klops folgte nämlich direkt danach. Der nächste Änderungsantrag von Herrn Sinner ist wieder als Einzelantrag gestellt und später zu einem Koalitionsantrag erklärt worden. Das ist der eigentliche Hammer dieses Gesetzentwurfs. In diesem Gesetzentwurf wird die Subventionierung der privaten, regionalen und lokalen Fernsehangebote für weitere drei Jahre verlängert. Eine weitere Subventionierung ist die verfassungswidrige Fortführung des Kabelgroßschens in der bewährten Manier aus dem Staatshaushalt. Sie wussten alle miteinander, dass dieses Problem eine Lösung benötigt. Wir GRÜNE - das wissen Sie - haben hierzu eine ganz klare Position. Wir sind gegen eine weitere Subventionierung aus dem Staatshaushalt für die privaten Fernsehangebote. Sie haben diesen Punkt immer anders gesehen. Allerdings habe ich erwartet, dass Sie mit dem Staatsapparat im Hintergrund eine frühzeitige Lösung finden. Stattdessen reichen Sie im Hochschulausschuss eine Tischvorlage ein, die uns am Ende gar nicht vorliegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dümmer kann man das eigentlich nicht machen. Ich sage Ihnen noch einmal, warum wir grundsätzlich gegen den Gesetzentwurf sind. Diese Subventionierung stellt das duale System tatsächlich infrage. Es geht um private Rundfunkangebote. Eine Anschubfinanzierung lassen wir uns noch gefallen. Eine Anschubfinanzierung haben wir uns jahrelang gefallen lassen, länger als es zunächst angedacht war. Eine Finanzierung auf Dauer hebt das System aus. Wir fordern somit den Verzicht auf eine Dauersubventionierung für private Anbieter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Des Weiteren stelle ich die Grundversorgungsfunktion, die Sie mittlerweile den privaten lokalen Fernsehangeboten zuschreiben, durchaus in Frage. Frau Sandt, bitte hören Sie zu. Man muss sich die Anbieterstruktur ansehen, die Sie hier bedienen. Sie sagten selber, wie schön es sei, dass wir noch 16 Fernsehsender hätten. Bitte schauen Sie sich an, wer an diesen Fernsehsendern beteiligt ist. Sie werden sehen, dass dies immer wieder dieselben Unternehmen sind, die letztendlich immer wieder dasselbe Programm abliefern. Die Unternehmen erhalten immer wieder dieselben Subventionen. Das kann nicht Sinn einer Förderung des privaten Rundfunks sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind ganz klar gegen die Verlängerung dieses Provisoriums um weitere drei Jahre. Sie wissen, ich bin eine starke Kritikerin von vielem, was die BLM macht. Jedoch geht Ihr Reinregieren in den Haushalt der BLM vom Haushaltsausschuss aus zu weit. Sie legen für die nächsten drei Jahre fest, wofür die BLM ihr Geld ausgeben soll. Ich verstehe damit den Ärger, der im Medienrat zum Ausdruck gekommen ist. Der Medienrat war darüber verärgert, dass ohne Verhandlungen und ungefragt in das Haushaltsrecht dieser eigentlich staatsfernen Institution eingegriffen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist der Grund für unsere Ablehnung. Wir lehnen den Gesetzentwurf aus den genannten Gründen ab und stimmen deshalb auch Ihrer EntschlieÙung nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Sandt, einen Moment noch bitte. Sie können gerne ans Rednerpult gehen, haben Sie jedoch noch einen Moment Geduld. Zur Vermeidung von Irrtümern möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass zum interfraktionellen EntschlieÙungsantrag der Fraktionen von CSU und FDP auf der Drucksache 16/2341 namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Ich teile dies mit,

damit sich alle entsprechend darauf einrichten können. Außerdem möchte ich hier im Hause herzlich eine Delegation der Landeshauptmannschaft der Bayerischen Gebirgsschützenkompanien in voller Montur unter Leitung von Landeshauptmann Karl Steininger begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt haben Sie, Frau Kollegin, das Wort. Bitte schön.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Digitales Radio ist für die meisten Menschen Zukunftsmusik. Noch. Das wollen wir ändern. Wir wollen, dass mehr Menschen in Zukunft digitales Radio empfangen können. Ein Rundfunkgesetz muss diese Entwicklungen berücksichtigen. Das ist jetzt in der geänderten Fassung des Gesetzes der Fall. Im ursprünglichen Gesetzentwurf war vorgesehen, dass der Bayerische Rundfunk fünf klar definierte Programme analog und fünf weitere Schwerpunkte digital anbietet.

In dem digitalen Bereich war zum Beispiel ein Programmschwerpunkt für Senioren geplant. Ich denke, dass unsere "Best Agers" heutzutage durchaus sehr modern sind, aber dass sie zur digitalen Avantgarde gehören, also zu der kleinen Minderheit, die digitales Radio hört, wage ich zu bezweifeln. Deswegen bin ich sehr froh, dass sie nicht mit einem Gesetz davon ausgegrenzt wurden, sondern dass dieser Änderungsantrag den Bayerischen Rundfunk nicht verpflichtet, einen Programmschwerpunkt für Senioren ausschließlich digital anzubieten.

Ferner begrüßen wir, dass in dem Änderungsantrag vorgesehen ist, dass ein digitaler Programmschwerpunkt nur gegen einen analogen getauscht werden kann, wenn sich dadurch die Zahl der analogen Programme nicht vergrößert.

Diese Beschlussvorlage gibt dem Bayerischen Rundfunk auf der einen Seite eine gewisse Planungsfreiheit, die es gestattet, auf die Wünsche der Hörer einzugehen. Auf der anderen Seite wird verhindert, dass der Bayerische Rundfunk ein weiteres analoges

Programm sendet und dadurch wiederum eine übermächtige Stellung gegenüber den privaten Anbietern einnimmt. Es wird also eine Balance hergestellt.

Der Änderungsantrag sieht weiter vor, dass der Rundfunkrat als demokratisch legitimes Gremium weiterhin eine bedeutende Stellung einnimmt und die Programmrichtlinien grundsätzlich festlegt. Wir haben also eine Balance zwischen der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die weiterhin gewährleistet ist, auf der einen Seite und einem vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen in Gestalt der Programmschwerpunkte auf der anderen Seite. Der Rahmen ist sehr weit gesteckt, er ist sehr flexibel und vom Rundfunkrat durch Programmrichtlinien entsprechend auszugestalten und von den Redaktionen - das ist ganz wichtig - mit den tatsächlichen Inhalten zu versehen.

Ich muss aber auch ganz ehrlich sagen, dass in der Vergangenheit schon Journalisten mit ganz interessanten Feststellungen an mich herangetreten sind, zum Beispiel mit der Feststellung, dass Kulturprogramme auf immer unattraktivere Sendeplätze verlegt werden und dass in Gesundheitssendungen die Beiträge nicht mehr sieben Minuten dauern dürfen, sondern nur noch drei Minuten, weil man nach der Quote schießt. Das bayerische Fernsehen darf kein Abklatsch des Privatfernsehens sein. Hier zahlen die Bürgerinnen und Bürger Rundfunkgebühren, und deswegen müssen wir dafür einstehen und im Gesetz definieren, dass der Bayerische Rundfunk seinem Kultur-, Bildungs- und Informationsauftrag gerecht wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das ist hier der Fall.

So viel zum Rundfunkgesetz. Es geht aber auch - es ist schade, dass einige Vorredner das ausgespart haben - um das neue Mediengesetz. Auch hier haben wir, denke ich, einen sehr tragfähigen Kompromiss gefunden. Für uns ist die Presse- und Meinungsvielfalt ein sehr hohes Gut. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Bayern ein Flächenstaat ist. Wir wollen den ländlichen Raum stärken. Deswegen ist es wichtig, dass wir Fern-

sehinformationen vor Ort haben, dass wir also regionales Fernsehen haben. Ohne das regionale Fernsehen wäre die bayerische Medienlandschaft um ein Vielfaches karger.

Es ist für kleine Sender nicht einfach, in dem Konzert der Großen mitzuspielen. Diese Sender müssen sich anstrengen mitzuhalten. Aber wir wollen davon wegkommen - da setzen wir auch ein klares Signal -, sie einfach wie bisher weiter zu finanzieren, sondern wir wollen durch eine veränderte Finanzierung Anreize schaffen, dass diese regionalen Fernsehanbieter Synergien nutzen, und zwar bei der Produktion, bei der Distribution und ganz besonders bei der Vermarktung.

Der Herr Kollege Sinner und ich waren beide bei der Anhörung zu dem Thema "Lokales Fernsehen". Dort ist deutlich geworden, dass es hier noch Potenziale gibt und dass man Synergien schaffen kann. Deswegen haben wir uns auf diese Art der Finanzierung verständigt, nämlich auf ein sukzessives Absenken der Mittel: 9 Millionen Euro 2010, 7 Millionen Euro 2011 und 5 Millionen Euro 2012. Um das abzufedern, leistet die BLM einen Beitrag von 0,5 Millionen Euro 2010, von 1 Million Euro 2011 und von 2 Millionen Euro 2012. Ich denke, das ist zu stemmen.

Dieses Vorgehen ist sicherlich nicht verfassungswidrig, liebe Frau Gote. Der Kabelgroschen - das wissen Sie selbst - war ein ganz anderes Finanzierungsprinzip.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Der Kabelgroschen war verfassungswidrig, aber die Behauptung, dass auch diese Beschlussvorlage verfassungswidrig sei, wage ich ganz entschieden zu bezweifeln.

Entscheidend bei diesem Gesetzentwurf aber ist - das ist ganz wichtig, hören Sie einmal zu, Frau Gote -, dass wir von der Fehlbetragsfinanzierung wegkommen, die wir in der Vergangenheit hatten.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie sind doch eingeknickt!)

- Das steht doch drin.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wenn die Prüfung das entsprechend ergibt, muss das auch gemacht werden. Auch das steht klipp und klar drin.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wir haben lange darüber geredet!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Gote, mäßigen Sie sich ein bisschen!

Julika Sandt (FDP): Wir werden dranbleiben, und wir werden darauf achten, dass es eine sinnvolle Festbetragsfinanzierung gibt. Alle sind sich darüber einig, auch unser Koalitionspartner, dass eine Fehlbetragsfinanzierung keine wirtschaftlichen Anreize setzt und dass bei der Fehlbetragsfinanzierung Misswirtschaft belohnt wird. Deswegen wollen wir davon wegkommen. Das wird auch so gemacht.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wann?)

- Sehr bald.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

- Schauen Sie zu, bleiben Sie ganz ruhig. Wir werden das schnell umsetzen, um dann lange zu regieren, liebe Frau Kollegin.

(Beifall bei der FDP)

In einem Punkt gebe ich Ihnen recht, nämlich darin, dass die Meinungsvielfalt über eine Gesellschaftervielfalt besser gewährleistet wird. Auch an diesem Thema werden wir dranbleiben. Die Gesellschaftervielfalt muss genauso gewährleistet sein wie die Qualität dieser Programme. Ich denke, dass Sie da als Medienrätin sehr gefordert sind, Frau Kollegin, und nicht nur wir als Gesetzgeber.

Darüber hinaus wird mit dem Gesetzentwurf noch etwas geschaffen. Es wird nämlich die Genehmigung weiterer lokaler Internetfernsehprogramme ermöglicht. Auch so entsteht in Bayern Vielfalt, und auch das sind in die Zukunft gerichtete Programme.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Lokale Medien werden von den Menschen angenommen, und sie sichern Arbeitsplätze. Die Versorgung mit Informationen vor Ort ist ein Teil unserer Medienkultur, und sie ist erhaltenswert. Daher halten wir diese Beschlussvorlage für richtig, und ich hoffe, dass Sie ihr auch weiterhin zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Sandt. Als Letzter hat nun Herr Staatsminister Siegfried Schneider das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf noch ein paar Anmerkungen von meiner Seite aus machen.

Zunächst richte ich ein herzliches Wort des Dankes an die Ausschüsse und an die Berichterstatter für die zügige Beratung des Gesetzentwurfs. Aufgrund von Verkürzungen war sie zeitlich sehr eingeschränkt. Dank der zügigen Beratung im Ausschuss ist es möglich, dass wir heute in Zweiter Lesung darüber abstimmen können.

Wie bereits gesagt, geht es darum, dass die gesetzlichen Anpassungen, die durch den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag notwendig werden, auch im Bayerischen Rundfunkgesetz und im Bayerischen Mediengesetz vorgenommen werden.

Aber es gibt natürlich auch Schwerpunkte. Ein Schwerpunkt war die Umsetzung des sogenannten Brüsseler Beihilfekompromisses. In Brüssel wird darauf Wert gelegt, um das deutlich zu sagen, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch davon abhängig gemacht wird, dass der Auftrag genau definiert wird. Natürlich kann man darüber streiten, wie genau das zu definieren ist. Hierbei sind durch die Beratungen auch überfraktionell einige Modifizierungen formuliert worden.

Wichtig ist aus meiner Sicht, dass die Programmschwerpunkte festgelegt sind. Liebe Frau Jung, anders als Sie gesagt haben, ist das Wort "mindestens" gestrichen, damit gerade das, was Sie so toll hervorgehoben haben, nicht möglich ist. Das haben wir also geändert. Wahrscheinlich haben Sie noch Ihren Wortzettel von der Ersten Lesung vorliegen gehabt. Das Wort "mindestens" ist herausgestrichen worden. Das ist also nicht, wie Sie gesagt haben, die große Qualität der neuen Änderung. Es muss also künftig ein Schwerpunkt genannt werden. Anderenfalls könnte man in ein Programm drei oder vier Schwerpunkte hineinpacken und hätte dann drei oder vier Sender zur Verfügung, wobei man dann "just for fun" etwas machen kann. Genau das ist vermieden worden.

Deshalb bin ich auch überzeugt, dass die geltende Regelung - anders, als Sie es dargestellt haben - EU-konform ist. Niemand hatte das Anliegen, dem Bayerischen Rundfunk möglichst enge Ketten anzulegen. Das Anliegen ist vielmehr, dass dieser gefundene Kompromiss auch trägt. Ich glaube, das ist unser aller Anliegen; nicht, dass wir dann über Notifizierungsverfahren wieder in Brüssel landen und dann in Bayern die Finanzierung des Rundfunks insgesamt auf dem Prüfstand steht oder möglicherweise obsolet geworden ist. Es ist also aus meiner Sicht sehr wichtig, dass wir hier eine Regelung gefunden haben, die die zehn Programmschwerpunkte definiert und genau festlegt, dass je Programm ein Schwerpunkt dabei sein muss.

Zu einem weiteren Thema: Frau Kollegin Sandt hat bereits darauf hingewiesen, dass durch die digitale Technik mehr Rundfunkprogramme, insbesondere Internet-Fernsehangebote, möglich sind. Das wird durch die Änderung des Mediengesetzes ermöglicht.

Ich bin im Unterschied zu Frau Gote sehr dankbar, dass wir auch für das lokale und regionale Fernsehen eine Zukunftsfinanzierung haben. Ich will natürlich schon betonen, dass das auch ein Stück Daseinsvorsorge ist. Frau Sandt hat bereits darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass auch die Regional- und Lokalnachrichten auf einem möglichst guten Niveau gesendet werden.

Liebe Frau Gote, deshalb ist es im Sinne des dualen Systems, das Thema aufzugreifen, denn ich habe erwartet - -

(Abgeordneter Eberhard Sinner (CSU) spricht mit der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich weiß nicht, was der Herr Sinner immer mit Frau Gote zu reden hat, anstatt dass sie zuhört.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn man vom dualen System redet, kann man natürlich schon die Schwäche ansprechen - das haben Sie nicht angesprochen; ich habe es fast erwartet -, dass in den öffentlich-rechtlichen Programmen auch Werbung betrieben wird und damit ein Teil der Finanzierung der privaten Programme nicht mehr möglich ist. Wenn man das zulässt, muss man auch über diese Frage diskutieren. Ich möchte das nur mit einem Klammer-satz hinzufügen.

Ich sage auch ganz deutlich, dass wir gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 16.04.2008 versucht haben, eine Förderung aus Gebührenmitteln anzustreben. Leider sind wir bei den 16 Ländern mit 15 : 1 gescheitert. Dieser Weg war also verbaut.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Deshalb ist es notwendig, dass es ein lokales und regionales Fernsehen mit einer degressiv angelegten Zwischenfinanzierung gibt, wenn man Interesse daran hat.

Liebe Frau Aures, ich will schon sagen: Es gibt nicht nur unseren Bayerischen Rundfunk, sondern auch unser regionales Fernsehen. Es gibt unser TV Oberfranken. Es gibt auch unser münchen.tv. Es gibt auch unser Regionalfernsehen Oberbayern. Wir sollten da nicht sagen: Das eine ist wichtig, das andere nicht.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, lassen Sie eine Frage der Frau Kollegin Jung zu?

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Gerne.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Claudia Jung (FW): Sehr geehrter Herr Minister, entschuldigen Sie bitte meine Blau-äugigkeit, aber ich möchte nochmals nachfragen, wie Sie "mindestens" definieren. Denn wir haben uns einwandfrei darauf verständigt, keine Inhalte pro Welle festzulegen. Wo steht denn letztendlich, dass der Bayerische Rundfunk theoretisch nicht mehrere Inhalte auf eine Welle legen darf?

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Ich lese Ihnen den Beschluss vor: "Jedes Programm muss einen der folgenden Schwerpunkte haben."

Claudia Jung (FW): Ja, das steht da. Steht da auch: Es darf nicht mehr als einen Schwerpunkt haben? Eigentlich steht das nicht da. Ich habe das zumindest nicht gehört und es nicht so verstanden.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Ich weise nur darauf hin, dass im ersten Entwurf des Änderungsantrages das Wort "mindestens" enthalten war und es jetzt weggefallen ist.

Claudia Jung (FW): Aber im ersten Entwurf stand auch klar, dass die Inhalte festgelegt werden sollen. Genau das stellt einen Eingriff in die Programmautonomie dar, und das galt es zu verhindern. Sehe ich das falsch?

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Frau Kollegin, Sie sehen das völlig falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Claudia Jung (FW): Das glaube ich nicht.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Denn auch im ersten Entwurf der Staatsregierung stand mit Bezug auf die Programmschwerpunkte kein "mindestens". So einfach ist das. Wenn man den Wortlaut genau liest, sieht man es.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, herzlichen Dank für Ihre Zwischenfrage. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): In Bezug auf die degressive Gestaltung der Förderung des Lokal-TV aus Staatsmitteln will ich auch zum Kollegen Sinner ein Wort sagen, der darauf hingewiesen hat, dass durch die Erhöhung der Rundfunkgebühren der BLM 1,1 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen. Ehrlicherweise muss man sagen, dass es natürlich auch Lohnsteigerungen und andere Steigerungen gibt, sodass der Mehrbetrag nicht 1 : 1 verwendet werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Trotzdem bin ich der Meinung, dass eine Beteiligung der BLM möglich ist: steigend bei 0,5 Millionen Euro, dann 1 Million Euro und schließlich 2 Millionen Euro. Aber es wird auch zu Sparmaßnahmen im Haushalt des BLM führen müssen, wenn das jetzt so beschlossen ist. Ich halte es für darstellbar und leistbar. Insgesamt ist es vor allem für das regionale und lokale Fernsehen in Bayern ein wichtiger Tag. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf in der vorgelegten geänderten Fassung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2097, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/2340, 16/2342 und 16/2345 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf der Drucksache 16/2606 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 16/2606.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und der SPD. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist niemand.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wie kann man sich so über den Tisch ziehen lassen?)

Darf ich nach dem Stimmverhalten der Kollegin Gabriele Pauli fragen? - Sie hat wie die Freien Wähler abgestimmt. Gut. Das konnte ich beim Abstimmungsvorgang nicht sehen. Deshalb habe ich gesondert danach gefragt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dann stelle ich fest, dass die Mehrheit dieses Gesetz angenommen hat, dass dieses Gesetz so beschlossen ist.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch sehe ich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler, der SPD

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und Frau Pauli!)

- und die Frau Kollegin Pauli.

Wer stimmt dem Gesetz nicht zu? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist niemand. Dann ist dieses Gesetz angenommen.

Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der so eben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf Drucksache 16/2340, 16/2342 und 16/2345 ihre Erledigung gefunden.

Nun lasse ich noch über den mitberatenden interfraktionellen Antrag der Fraktionen von CSU und FDP auf Drucksache 16/2341 abstimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Es ist für diese Abstimmung namentliche Abstimmung beantragt worden. Sie kennen die Usancen: Die beiden Abstimmungsurnen stehen an den beiden Türen und hier vorne. Für die Abstimmung stehen 5 Minuten zur Verfügung. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16.29 bis 16.34 Uhr)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Ich schließe die namentliche Abstimmung. Ich bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales zu ermitteln. Das Ergebnis wird, sobald es vorliegt, dem Plenum bekanntgegeben. Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, sowohl im Plenum als auch auf der Regierungsbank, die Plätze wieder einzunehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(...)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

